die entsprechend der Stärke der Familie benötigte Wohnung, unter Berücksichtigung des Einkommens des Ernährers der Familie, für diese tragbar ist. Der genannte Betrag soll dazu dienen, einen Teil des Zinsendienstes bei Aufnahme von Darlehen bei der Landesbank zur Errichtung von Wohnungen für minderbemittelte kinderreiche Familien zu übernehmen und stellt damit zu gleicher Zeit einen wertvollen Akt vorbeugender Fürsorge dar. Die Einsetzung eines solchen Betrages rechtfertigt sich um so mehr, als dadurch auch Ersparnisse im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu erwarten sind."

Entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 107) wird der Antrag angenommen. Der Betrag ist evtl. aus den Überschüssen des Jahres 1927 zu entnehmen.

Auf Antrag des Abgeordneten Haas werden die Verhandlungen abgebrochen und die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr anberaumt.

Auf die Tagesordnung werden gesetzt die noch nicht erledigten Punkte der heutigen Tagesordnung sowie die beiden eingangs erwähnten neueingegangenen Anträge.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende: Dr. Jarres.

Die Schriftführer: Dr. Kirchner. Otto.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Samstag, den 31. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Die Niederschrift über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Elfes und Hauck.

Die Abgeordneten Pikard und Miß haben sich entschuldigt.

1. Der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 wird nach Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 103) mit der Maßgabe angenommen, daß der zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1925 vorgesehene Betrag von 300 000 RM. (Titel I der Ausgabe) mit 200 000 RM. für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft und mit 100 000 RM. zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zweck der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen verwandt wird.

2. Mittel für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 26):

„Der Provinziallandtag genehmigt die vorgeschlagene Art der Verwendung von 10 000 000 RM. außerordentlicher Mittel für Straßenbauzwecke, über deren Bereitstellung dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage vorliegt, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die zwecks Durchführung des Bauvorhabens insbesondere zur Einleitung des Enteignungsverfahrens für die Straße Köln—Bonn erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

Hierzu stellt die KPD.-Fraktion folgenden Zusatzantrag (Drucksache Nr. 79):

„Die Anleihe von 10 Millionen RM. für Straßenbauten (Drucksache Nr. 26) wird erhöht auf 20 Millionen RM.

Von den zu Wegebauzwecken vorgesehenen Anleihemitteln werden 7 Millionen RM. bereitgestellt zur Unterstützung des Wegebaues der Landgemeinden.

Für Umgehungsstraßen werden hiervon 5 Millionen RM. bereitgestellt."

Der IV. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 104):

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„Der Provinziallandtag wolle

a) den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen und

b) den Zusatzantrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 79) ablehnen; dagegen ist der IV. Fachausschuß der Meinung, daß eine Erhöhung der Mittel für den Straßenbau sehr erwünscht ist. Ob und in welcher Höhe dem allseits erkannten Bedürfnis in finanzieller Weise Rechnung getragen werden kann, bittet der IV. Fachausschuß den I. Fachausschuß und den Provinzialausschuß zu prüfen."

Der I. Fachausschuß schlägt vor: „Der Provinziallandtag wolle es bei der Vorlage des Provinzialausschusses über die für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues aufzunehmende Anleihe von 10 Millionen RM. belassen."

Es wird nach dem Vorschlage der Fachausschüsse beschlossen.

3. Aufnahme einer Anleihe.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksache Nr. 16):

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM. für nachstehende Zwecke:

a) zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927	2 210 000 RM.
b) für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues	10 000 000 „
c) zur Erhöhung des Kapitals der Landesbank	2 500 000 „
d) zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln	210 000 „
e) zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier	135 000 „
insgesamt	15 055 000 RM.

2. Der für Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5 %, der Restbetrag mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach der Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt."

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

4. Der Haushaltsplan „Verschiedenes" für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I. Fachousschusses unverändert angenommen.

5. Zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt" für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I., III. und V. Fachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

6. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses, den Haushaltsplan über Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

7. Zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 und Vorbericht hierzu schlägt der I. Fachausschuß folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 106):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan unverändert und den Antrag zum Vorbericht hierzu mit der Maßgabe annehmen, daß als Punkt VI gesetzt wird: „Der Provinzialausschuß wird beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage bestimmte Vorschläge für die Abdeckung des Defizits aus 1925 und 1926 zu machen."

Nach den Ausführungen des Berichterstatters treten jedoch an Stelle des Wortes „unverändert" die Worte „mit der aus Drucksache Nr. 103 ersichtlichen Änderung", und Punkt IV des Vorberichts erhält die Einschränkung „soweit der Provinziallandtag nicht bereits anderweit über ihn verfügt hat".

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

8. Auf Antrag des Abgeordneten Nohl kommt die Niederschrift der vom 73. Provinziallandtag gewählten kleinen Kommission über die an Ort und Stelle gemachten Feststellungen bezüglich des Todesfalles in Niederseßmar zur Verlesung. Abgeordneter Nohl gibt hierzu eine Erklärung ab (vgl. den stenographischen Bericht).

9. Erweiterung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge.

Die SPD.-Fraktion bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 42):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken, daß nach der Verlängerung der Verordnung über Krisenfürsorge auch die aus der früheren Er-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werbslosen- und Krisenfürsorge ausgeschiedenen Personen wieder in die Arbeitslosenversicherung bzw. in die Krisenfürsorge einbezogen werden. Die Krisenfürsorge muß im Anschluß an die Arbeitslosenunterstützung auch für die Berufe eingeführt werden, für die sie heute nicht zulässig ist. Vor allem müssen die Ungelernten in die Fürsorge einbezogen werden. Es ist zu fordern, daß alle Personen, die noch erwerbsfähig sind, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen von den Arbeitsnachweisen und nicht von den Fürsorgeverbänden betreut und unterstützt und die dadurch entstehenden Kosten von Reich, Staat und Gemeinden gemäß § 167 des Gesetzes über Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung anteilig getragen werden."

Der Antrag (Drucksache Nr. 42) wurde von dem Vertreter der SPD.-Fraktion im I. Fachausschuß zurückgezogen. An dessen Stelle wurde von derselben Fraktion der nachstehende neue Antrag eingebracht (Drucksache Nr. 112):

„Die Auswirkungen des Gesetzes A. V. A. V. sind durch die wesentlich gekürzte Unterstützungsdauer sowie die einengenden Vorschriften über die Krisenfürsorge für die Fürsorgeverbände untragbar.

Der Provinziallandtag ersucht daher die Provinzialverwaltung bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, insbesondere dahingehend, daß für alle Arbeitslosen, bei denen die Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung gegeben waren, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit die Unterstützung vom Reich getragen wird."

Der I. Fachausschuß empfiehlt, diesen Antrag an die zuständigen Stellen befürwortend weiterzugeben.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Fachausschusses.

10. Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier.

Die Zentrumsfraktion schlägt vor, folgende Resolution anzunehmen (Drucksache Nr. 48):

„In einer in dem Verwaltungsrate der Reichspost vom Reichspostministerium vorgelegten Denkschrift ist die Zusammenlegung einer Reihe von Oberpostdirektionsbezirken und in Verbindung hiermit die Aufhebung zahlreicher Oberpostdirektionen, darunter auch Aachen und Trier, vorgeschlagen worden. So sehr das Bestreben des Reichspostministeriums anzuerkennen ist, durch Zusammenlegung kleiner Oberpostdirektionsbezirke die Verwaltungskosten zu vermindern, so sehr muß doch auf der anderen Seite Einspruch dagegen erhoben werden, daß sich diese Absicht zu einer schweren Schädigung der beiden Grenzstädte Aachen und Trier auswirkt, die mit am stärksten unter den Auswirkungen des Versailler Vertrages und der Besatzung zu leiden gehabt haben und noch leiden. Die Aufhebung bzw. Verlegung der Oberpostdirektion würde für diese Städte ein neuer harter Schlag sein und von der gesamten Bevölkerung als eine unberechtigte Härte empfunden werden. Auch der bisher bei den verschiedensten Gelegenheiten vertretene Grundsatz, mit Rücksicht auf die demnächstige Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Trierer Bezirk an der Gesamtstruktion der bestehenden Behördenorganisationen nichts wesentliches zu ändern, würde durch die Verlegung der Oberpostdirektion von Trier in bedenklicher Weise verlassen werden. Der Provinziallandtag bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung, von einer Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier unter allen Umständen abzusehen und für den Fall der Notwendigkeit der Zusammenlegung von Oberpostdirektionsbezirken die Begrenzung der neuen Bezirke so vorzunehmen, daß den beiden Städten Aachen und Trier ihre Oberpostdirektionen erhalten bleiben."

Der I. Fachausschuß schlägt hierzu vor (Drucksache Nr. 110):

„Der Provinziallandtag wolle der Resolution zustimmen mit der Maßgabe, daß der letzte Satz gestrichen und dafür gesetzt wird:

‚Der Provinziallandtag bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung dringend, von einer Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier abzusehen'."

Der Antrag des I. Fachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

11. Mißstände im rheinischen Braunkohlenrevier.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) folgende Entschließung der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 75):

„Das verantwortungslose Treiben der Besitzer des rheinischen Braunkohlenreviers ist dergestalt, daß es Aufgabe aller ist, sich gegen dieses Treiben zu wenden.

I. Durch die Ausbaggerung werden große Strecken Landes verwüstet, dadurch werden Hunderte kleine Bauernexistenzen vernichtet.

II. Immer mehr werden die bis zu einem gewissen Grade feuersicheren nassen Entstaubungen in den Brikettfabriken des rheinischen Braunkohlenreviers abmontiert und durch trockene elektrische Entstaubungen ersetzt. Diese Entstaubungen bedeuten eine ungeheuere Gefahr nicht nur für die im Betrieb beschäftigten Arbeiter, sondern auch für die Bewohner der Siedlungen, die in der Nähe der Betriebe liegen.

Aus den angeführten Gründen fordert der Rheinische Provinziallandtag von der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung die Besitzer der Rheinischen Braunkohlenwerke durch Gesetz zu zwingen:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zu I. Die ausgebeuteten Ländereien sind nicht nur zuzuschütten, sondern wenigstens mit 30 cm Mutterboden zu bedecken und so dieses Land an die Gemeinden kostenlos abzugeben, die dasselbe dann an die ruinierten Kleinbauern verpachten.

Zu II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Betriebe und der Bewohner der Siedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, ist es verboten, daß noch weitere elektrische Entstaubungen eingebaut werden, die bereits eingebauten sind sofort abzumontieren und durch nasse Entstaubungen zu ersetzen. Der Provinziallandtag fordert von der Preußischen Staatsregierung und der Reichsregierung, daß hier sofort gehandelt wird. Die Toten und Verletzten von Grube Hubertus sind ein ernster Mahnruf, der sofortiges Handeln verlangt."

b) folgender Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 96):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken,

I. daß die Braunkohlenindustrie durch Gesetz gezwungen wird, den der Land- und Forstwirtschaft durch den Abbau der Braunkohle entzogenen Boden wieder in einen solchen Zustand zu setzen, daß er der Land- und Forstwirtschaft wieder dienstbar gemacht werden kann;

II. umfangreiche Sicherheiten von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Braunkohlenbetrieben und der Bewohner des Braunkohlenreviers zu treffen."

c) Antrag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 109):

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Entschließung der KPD.-Fraktion ablehnen,

2. unter Ablehnung des Antrags der SPD.-Fraktion den

Provinzialausschuß ersuchen, dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, zu erstatten."

Bei der Beratung wird der Antrag der SPD.-Fraktion durch den Abgeordneten Floßdorf wie folgt erweitert: „Es möge die Rheinische Provinzialverwaltung mit den zuständigen Kreisen des Reiches, des Staates, der zuständigen Landkreise und der Braunkohlenindustrie in Verbindung treten, um im Braunkohlengebiete eine planmäßige Umgestaltung des Ortsbildes vorzubereiten. Es möge insbesondere die Rheinische Provinzialstraßen-Bauverwaltung ein Projekt zur Neuregelung des Straßenbildes im rheinischen Braunkohlengebiete ausarbeiten und dem nächsten Rheinischen Provinziallandtage vorlegen."

Es wird nach dem Antrage des I. Fachausschusses beschlossen.

12. Wahl eines Mitgliedes zum Wasserbeirat.

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses wählt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 72), den Bauarbeiter Willy Meurer in Weis (Kreis Neuwied) als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Lehrer Peter Knab in Köln-Klettenberg zum Mitglied des Wasserbeirats durch Zuruf.

Eine von der Zentrumsfraktion beantragte Ersatzwahl für Landesökonomierat Jacob Caspers in Bubenheim wird nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen für eine Ersatzwahl nicht gegeben sind.

13. Besichtigung von Provinzialanstalten.

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 71):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

In den Haushalt werden ausreichende Deckungsmittel eingesetzt, um es den Abgeordneten des Rheinischen Provinziallandtags zu ermöglichen, jederzeit Besichtigungen der provinzeigenen Anstalten und Einrichtungen, der von der Provinz benutzten und subventionierten Privatanstalten vorzunehmen, sowie die Pflegefamilien zu besuchen bzw. zu kontrollieren."

In Übereinstimmung mit dem I. Fachausschuß beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der KPD.-Fraktion abzulehnen.

14. Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder durch Schulärzte.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 60):

„Die Provinzialverwaltung wird verpflichtet, auf die einzelnen Landkreise einzuwirken, daß zur ständigen Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder hauptamtlich besoldete Schulärzte angestellt werden."

Der III. Fachausschuß beantragt Ablehnung des Antrages.

Bei den Verhandlungen wird der Antrag der KPD.-Fraktion dahin abgeändert, daß an Stelle der Worte „auf die einzelnen Landkreise einzuwirken", gesetzt wird „bei den einzelnen Landkreisen anzuregen".

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag der KPD.-Fraktion abzulehnen.

15. Erklärung des Dhünntales als Naturschutzgebiet.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 66):

„Eines der schönsten Täler des Bergischen Landes, das Dhünntal, wird alljährlich von vielen Tausenden Wanderern und Erholungsuchenden aufgesucht. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, weite Strecken

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses Tales diesen Zwecken zu entziehen. Der Provinziallandtag fordert, daß dieses Tal unter Naturschutz gestellt wird."

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 108) wird der von den Antragstellern dahin ergänzte Antrag, daß in der vorletzten Zeile hinter dem Wort „Tal" eingesetzt wird „und das Eifgental" dem Provinzialausschuß überwiesen.

16. Nachprüfung der Verwendung der für den Nürburgring bewilligten Provinzialmittel.

Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beantragt:

„Der Provinziallandtag möge beschließen,
einen aus Angehörigen aller Fraktionen zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu wählen, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei Erbauung des Nürburgringes investierten Provinzgelder nachzuprüfen."

Der I. Fachausschuß schlägt Ablehnung vor.

Bei den Verhandlungen wird der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung von den Antragstellern erweitert, so daß er folgenden Wortlaut erhält:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, einen aus Angehörigen aller Fraktionen zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu wählen, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei Erbauung des Nürburgringes investierten Kapitalien nachzuprüfen.

Soweit Gelder des Reichs und Preußens mitverwendet sind, wird die Provinzialverwaltung beauftragt, die Zustimmung der zuständigen Reichs- und Staatsbehörden zu der Untersuchung zu veranlassen."

Der Antrag der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung wird abgelehnt.

17. Nichtbelegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik nicht achten.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 38):

„Es ist festgestellt worden, daß eine Anzahl Privatanstalten, die dauernd von der Provinz mit Pfleglingen belegt werden, die Farben der deutschen Republik bei besonderen Anlässen nicht zeigen. Wir halten eine Belegung dieser Anstalten durch die Provinzialverwaltung für untunlich und beantragen:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:
Eine Belegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik im Sinne der Entscheidung der Preußischen Staatsregierung nicht achten, findet nicht mehr statt."

Der II. Fachausschuß schlägt vor, den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen, während der III. Fachausschuß folgende Beschlußfassung beantragt (Drucksache Nr. 105):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der SPD.-Fraktion den Antrag in nachstehender Fassung annehmen:

Eine Belegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik bei Beflaggung der Anstalten gelegentlich von Reichs- und Staatsfesten nicht zeigen, findet nicht mehr statt."

Bei der Beratung des Gegenstandes beantragt die SPD.-Fraktion im Antrag des III. Fachausschusses die fünf Worte „Beflaggung der Anstalten gelegentlich von" zu streichen.

Vom Abgeordneten Renner wird namentliche Abstimmung beantragt. Da der Antrag die erforderliche Unterstützung findet, wird dementsprechend verfahren. Es werden 115 Stimmzettel abgegeben und zwar 79 Stimmen für den abgeänderten Antrag des III. Fachausschusses und 35 dagegen, bei einer Stimmenthaltung. Der abgeänderte Antrag des III. Fachausschusses ist daher angenommen. Es stimmten folgende Abgeordneten mit

Ja:
Albers,
Albertz,
Andres,
Baumann-Höppenhof,
Baumann-Huisberden,
Frau Becker,
Bergweiler,
Bierwirth,
Bollig,
Bongartz,
Broich,
Dr. Creutz,
Daams,
Dr. Dichgans,

Nein:
Bachem,
Frau Blumberg,
Braun,
Büchsenschütz
Dr. Carl,
von Detten,
Dr. Eickmann, Neuenhaus,
Gerhard,
Freiherr von Gillhaußen,
Dr. Hartmann, Barmen,
Dr. Hartmann, Remscheid,
Dr. Hold,
Dr. Hommelsheim,
Dr. Jarres,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ja:
Dörr,
Dresen,
Eberle,
Effert,
Eickmann, Köln,
Elfes,
Ernen,
Farwick,
Fischer,
Floßdorf,
Frin,
Gerlach,
Gielen,
Gosewinkel,
Hansen,
Hauck,
Hebborn,
Henry,
Herrmann,
Heuser,
Hillen,
Hoffmann,
Hölken,
Hopmann,
Horz,
von Itter,
Jansen,
Jennissen,
Dr. Jörg,
Kemper,
Knopp,
Könzgen,
Kranz,
Kuhnen,
Küppers,
Kurth,
Letterhaus,
Ley,
Loenartz,
Marx,
Mehne,
Meyer,
Dr. Mönnig,
Müller,
Frau Niedieck,
Odenthal,
Pohl,
Rath,
Dr. Saaßen,
Sanders,
Schaaf,
Schaefer, Essen,
Dr. Schäfer, Köln,
Schmitz, Loverich,
Schmitz, Andernach,
Steidl,
Steinbüchel,

Nein:
Julius,
Jungbluth,
Dr. Kaiser,
Kemmann,
Dr. Kirchner,
Klövekorn,
Latten,
Lenze,
Dr. Losenhausen,
Schlieper,
Schroer, Hochhalen,
Dr. Sondermann,
von Stedman,
Dr. Stein,
Steinmeyer,
Vielhaber,
Wassermeyer,
Dr. de Weerth,
Dr. Wesenfeld,
Witzler,
Ziegler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ja:
Strunk,
Tenhaeff,
Weber-Kray,
Wedershoven,
Dr. Weil,
Dr. Wessel,
Weyers,
Wolters.

Freiherr von Salis-Soglio hat sich der Stimme enthalten.

18. Bezüglich der in Drucksache Nr. 30 aufgeführten Rechnungen wird Entlastung erteilt.

19. Vorlage einer Besoldungsnachweisung.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 116):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung möge als Anlage zum nächstjährigen Haushaltsvoranschlag eine Besoldungsnachweisung in der allgemein üblichen Form vorlegen."

Dieser Antrag wird von der Fraktion dahingehend geändert (Drucksache Nr. 118), daß an Stelle der Worte „eine Besoldungsnachweisung in der allgemein üblichen Form" gesetzt wird, „einen Besoldungsplan mit einem Stellenplan".

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses wird der Antrag in der abgeänderten Form angenommen.

20. Höheraufwertung der Provinzialanleihen.

Der Antrag der Volksrechtpartei lautet (Drucksache Nr. 117):

„Die Anleihen der Provinz sollen nach den bisherigen Bekanntgaben mit 12½ v.H. aufgewertet und mit 5 v.H. jährlich vom 1. Januar 1926 an bis zur Auslosung verzinst werden. Die Auslosung soll innerhalb 30 Jahren erfolgen.

Viele rheinischen Sparkassen haben in den letzten Monaten öffentlich erklärt, daß sie bereit und ohne jeden Zuschuß der Gemeinden in der Lage sind, die Sparguthaben über 15 v.H. hinaus freiwillig aufzuwerten. Bei unseren Sparkassen wird diese Absicht vorläufig noch durch eine preußische Verordnung durchkreuzt. Es liegen aber bereits mehrere Anträge dem Preußischen Landtage vor, die eine Änderung fordern.

Die Provinz ist an den Satz von 12½ v.H. für Anleiheaufwertung gesetzlich nicht gebunden. Der Treuhänder hätte schon das Recht gehabt, die Aufwertung auf 25 v.H. zu erhöhen.

Eine solche Höheraufwertung läßt sich so bewirken, daß stichhaltige Bedenken und Bezugnahmen nicht zu befürchten sind, und ohne daß eine Erhöhung der Umlage erfolgen muß.

Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Aufwertung des Altbesitzes der Provinzialanleihen von 12½ auf 25 v.H. mit der Maßgabe zu erhöhen, daß die über 12½ v.H. hinausgehende Aufwertung erst nach Erledigung der jetzigen 12½ prozentigen Aufwertung zur Auslosung kommen soll. Die Zeit innerhalb der die Auslosung der Mehraufwertung erfolgen soll, wird seiner Zeit vom Provinziallandtag bestimmt. Für die Verzinsung der Mehraufwertung gelten die Bestimmungen des Anleiheablösungsgesetzes."

Hierzu stellt die SPD.-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 119):

„Provinziallandtag stimmt dem Antrag von Detten und Genossen zu mit der Maßgabe, daß an der Höheraufwertung nur solche Anleihe-Altbesitzer teilnehmen, die ein Bruttojahreseinkommen bis zu 3000 RM. haben."

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der Volksrechtpartei sowie den Antrag der SPD.-Fraktion dem Provinzialausschuß in Verbindung mit dem Verwaltungsrat der Landesbank zur Erledigung zu überweisen.

Der Vorsitzende macht dem Landtagskommissar die Mitteilung, daß der 74. Provinziallandtag seine Beratungen zu Ende geführt habe.

Der Landtagskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenographischen Bericht).

Der Abgeordnete Heuser spricht dem Vorsitzenden und den Stellvertretern im Namen sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der KPD.-Fraktion den Dank für umsichtige Leitung der Verhandlungen aus.

Nachdem der Vorsitzende seinerseits gedankt und dabei dem Landtagsbüro seine besondere Anerkennung für die musterhafte Vorbereitung der Verhandlungen ausgesprochen hat, wird die Sitzung um 13 Uhr 10 Minuten geschlossen.

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Elfes. A. Hauck.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verzeichnis

der Ausschüsse des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

I. Fachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvertr. Vorsitzender: Dr. Hartmann (Remscheid); Schriftführer: Dr. Schüler; stellvertr. Schriftführer: Bongartz; Mitglieder: Dr. Dichgans, Dunder, Eberle, Hauck, Koenzgen, Freiherr von Loë, Dr. Saaßen, Schäfer (Essen), Dr. Stein, Triebel, Vielhaber.

II. Fachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser; stellvertr. Vorsitzender: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvertr. Schriftführer: Becht; Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frin, Henry, Herrmann, Frl. Hopmann, Kranz, Küppers, Frl. Otto, Steinmeyer.

III. Fachausschuß:

Vorsitzender: von Itter; stellvertr. Vorsitzender: Renner; Schriftführer: Büchsenschütz; stellvertr. Schriftführer: Kuhnen; Mitglieder: Bachem, Bierwirth, Deppe, Eickmann (Köln-Bickendorf), Dr. Eickmann (Neuenhaus), Gielen, Frl. Gosewinkel, Greven, Kemper, Rath, Dr. Sondermann.

IV. Fachausschuß:

Vorsitzender: Mehne; stellvertr. Vorsitzender Freiherr von Salis-Soglio; Schriftführer: Theißen; stellvertr. Schriftführer: Ziegler; Mitglieder: Baumann (Huisberden), Braun, Gerhard, Hansen, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Wassermeyer, Weber (Aachen), Dr. Wessel.

V. Fachausschuß:

Vorsitzender: Heuser; stellvertr. Vorsitzender: v. Stedman, Schriftführer: Albers; stellvertr. Schriftführer: Nohl; Mitglieder: Albertz, Bergweiler, Broich, v. Detten, Frisch, Krapoll, Pikard, Schlieper, Schroer (Hochhalen), Steidl, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Schäfer (Köln-Deutz); stellvertr. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Schäfer (Essen); stellvertr. Schriftführer: Adler; Mitglieder: Dr. Creutz, Floßdorf, Freiherr v. Gillhaußen, Frl. Gosewinkel, Herrmann, Kranz, Miß, Rath, Schroer (Hochhalen), Strunk, Triebel.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Schröer (Essen); stellvertr. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Hauck; stellvertr. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Becht, Eberle, Gessinger, Dr. Hartmann (Barmen), Dr. Kaiser, Maus, Dr. Saaßen, Dr. Stein, Tenhaeff, D. Dr. de Weerth, Dr. Weil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf